

Die Wohnsitzauflage als kostspielige Integrationsbremse für Flüchtlinge

Xenia Frei und Jan Kluge*

Einleitung

Die massiven Konflikte im Nahen Osten haben in den letzten Jahren gewaltige Flüchtlingsbewegungen nach Europa ausgelöst. Besonders der verheerende Bürgerkrieg in Syrien hat dazu geführt, dass Millionen Menschen ihre Heimat verlassen mussten. Nach Deutschland kamen allein im Jahr 2015 insgesamt rund 890.000 Asylsuchende; im Jahr 2016 waren es bis Ende September etwa 210.000 Personen [vgl. BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (2016)]. Nicht alle werden dauerhaft in Deutschland bleiben können. Die Asylanträge von Personen aus den Balkanstaaten werden inzwischen fast durchgängig abgelehnt. Syrer, aber auch Iraker und Eritreer, genießen dagegen Schutzquoten von rund 90%. Da diese inzwischen den größten Teil der Asylbewerber stellen, ist davon auszugehen, dass viele der Flüchtlinge auf absehbare Zeit in Deutschland leben werden [siehe für diese Angaben BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (2016)].

Aus Sicht des Aufnahmelandes Deutschland stellt sich nun die Frage, wie die neu angekommenen Personen am besten registriert, verteilt, versorgt und schließlich integriert werden können, ohne dabei fiskalische Aspekte und gesellschaftspolitische Erwägungen außer Acht zu lassen. Dazu wurde rückwirkend zum 1. Januar 2016 die Wohnsitzauflage eingeführt, die anerkannte Flüchtlinge nach bestimmten Vorgaben auf die Bundesländer verteilt. Mit der Wohnsitzauflage soll der Bildung integrationshinderlicher Parallelgesellschaften in Ballungsräumen Einhalt geboten werden. Umgekehrt besteht allerdings die Gefahr, dass gerade die Bindung an einen Wohnort dazu führt, dass Personen schwerer einen Arbeitsplatz finden und sich weniger leicht integrieren können. Dadurch könnten sich für die öffentlichen Haushalte höhere Kosten ergeben. Dieser Artikel beleuchtet die Wohnsitzauflage aus Sicht des Arbeitsmarktes und aus fiskalischer Sicht. Eine Beispielrechnung zeigt auf, dass aufgrund der Wohnsitzauflage insbesondere für den Bundeshaushalt Mehrkosten zu erwarten sind, wenn die Wohnsitzauflage zu erhöhter bzw. verlängerter Arbeitslosigkeit anerkannter Flüchtlinge führt.

Verfahrensgrundlagen

Für die Registrierung und Versorgung sowie zur Bearbeitung der Erstanträge auf Asyl werden die Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die daraus resultierende Residenzpflicht gilt für Asylbewerber bis zum Abschluss des Verfahrens (sowie für Geduldete). Nach Zuerkennung eines Aufenthaltstitels konnten anerkannte Flüchtlinge bislang ihren Wohnsitz innerhalb des Bundesgebietes frei wählen. Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes und der damit einhergehenden Einführung der Wohnsitzauflage rückwirkend zum 1. Januar 2016 wurde diese Freizügigkeit erheblich eingeschränkt. Die Wohnsitzauflage sieht vor, dass ein Ausländer „zur Förderung seiner nachhaltigen Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland“ noch bis zu drei Jahre nach Zuerkennung eines Aufenthaltstitels (z. B. Asylberechtigter, Flüchtling, subsidiär Schutzberechtigter etc.) in dem Bundesland seinen Wohnsitz nehmen muss, in dem der Asylantrag gestellt wurde [§ 12a (1) AufenthG]. Die durch den Königsteiner Schlüssel geforderte Verteilung dieser Personen über das Bundesgebiet behält also auch für anerkannte Asylbewerber zunächst Gültigkeit. Ausnahmeregelungen sind vorgesehen, falls anerkannte Flüchtlinge oder enge Familienmitglieder eine Beschäftigung in einem anderen Bundesland annehmen bzw. eine Ausbildung oder ein Studium beginnen. Die Bundesländer haben die Möglichkeit, nach § 12a (9) AufenthG die Regelung innerhalb ihres Landesgebietes zu verschärfen. Denkbar ist beispielsweise, anerkannte Flüchtlinge konkreten Landkreisen zuzuweisen oder Regionen zu definieren, die von einer Ansiedlung ausgeschlossen sind.

Durch die Festschreibung des Wohnortes soll verhindert werden, dass Flüchtlinge verstärkt in Gebiete ziehen, in denen schon sehr viele Ausländer leben und in denen sich soziale Brennpunkte und Parallelgesellschaften wie in den Pariser „Banlieues“ entwickeln könnten. In einer Studie für Schweden zeigen EDIN et al. (2000) je-

* Xenia Frei und Jan Kluge sind Doktoranden der Niederlassung Dresden des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

doch, dass sich eine Agglomeration von Flüchtlingen in Ballungsgebieten entgegen der landläufigen Meinung sogar positiv auf deren Integration in den Arbeitsmarkt auswirkt. Das IAB (2016) hat in einer Studie zu Spätaussiedlern ermittelt, dass die Beschäftigungswahrscheinlichkeit bei Einführung einer Wohnsitzauflage um 20 % sinkt. Dadurch wird die Arbeitslosigkeit unter den anerkannten Flüchtlingen insgesamt höher sein als bei freier Wohnortwahl. Neben den negativen persönlichen und sozialen Auswirkungen erhöhter Arbeitslosigkeit werden dadurch auch die Gesamtkosten der Integration steigen, da länger Sozialleistungen für arbeitslose Flüchtlinge anfallen.

Ein weiteres politisches Argument für die Einführung der Wohnsitzauflage ist in der Verteilung der Kosten für die Integration der Flüchtlinge zu vermuten: Grundsätzlich werden diese Kosten von den Ländern getragen. Über eine Aufstockung des Umsatzsteuervorgewegausgleichs von mindestens 2 Mrd. € jährlich beteiligt sich der Bund bis 2018 an den Kosten [BUNDESREGIERUNG (2016)]. Diese Beteiligung richtet sich ebenso wie die Verteilung der Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel und damit nach der Einwohnerzahl und Steuerkraft der Länder, nicht nach der tatsächlichen Anzahl anerkannter Flüchtlinge in einem Bundesland. Zögen anerkannte Flüchtlinge also verstärkt in bestimmte Bundesländer, erhielten diese die gleichen Gesamtzuweisungen wie bei einer Verteilung anerkannter Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel. Bundesländer mit negativer Nettomigration profitierten bisher von dieser Regelung, da sie bei sinkenden Ausgaben konstante Zuweisungen des Bundes erhielten. Die Einführung der Wohnsitzauflage passt folglich die Verteilung der Flüchtlinge an die Verteilung der Bundesmittel an.

Aus ökonomischer Sicht ist die Erstverteilung der Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel zunächst zu begrüßen. Indem bevölkerungsreiche und wirtschaftlich starke Regionen mehr Flüchtlinge aufnehmen müssen, wird sichergestellt, dass die Kosten für die Aufnahme je Flüchtling überall gleich hoch sind (Grenzkostenprinzip). Dadurch werden die Gesamtkosten für die Erstaufnahme minimiert [ALTEMEYER-BARTSCHER et al. (2016)]. Wird der Wohnsitz auch nach Anerkennung des Flüchtlings festgeschrieben, müssen die Kosten, welche durch die Verzerrung der Wohnsitzauflage auf dem Arbeitsmarkt entstehen, jedoch mitberücksichtigt werden. In der folgenden Beispielrechnung werden die fiskalischen Effekte der Wohnsitzauflage unter Berücksichtigung ihrer erwarteten Arbeitsmarkteffekte für die Haushalte von Bund und Ländern abgeschätzt. Die Kosten der Integration von Flüchtlingen werden hier über die landesdurchschnittlichen Ausgaben für Bezieher des Arbeitslosengeldes II (ALG-II-Bezieher) abgebildet. Je höher die

durchschnittlichen Arbeitslosenquoten und/oder die ALG-II-Sätze in einem Bundesland, desto höher sind dort die Kosten für anerkannte Flüchtlinge. Zwar dürften die tatsächlichen Kosten des Integrationsprozesses aufgrund politischer Kosten sowie aufgrund der Ausgaben für Integrationsmaßnahmen deutlich über den hier angesetzten Ausgaben für ALG-II-Bezieher liegen [DUSTMANN et al. (2016)]. Die Ausgaben für Sprachkurse oder ähnliche Maßnahmen fallen jedoch unabhängig von der Wohnsitzauflage ohnehin an, wohingegen die Mehrkosten für Arbeitslosigkeit erst entstehen, wenn ein Flüchtling aufgrund der Wohnsitzauflage keinen Job finden kann [ALTEMEYER-BARTSCHER (2016)]. Der hier gewählte Ansatz ist demnach als konservativ anzusehen, da er nur die Mehrkosten durch Arbeitslosigkeit berücksichtigt.

Annahmen und Berechnung der Arbeitslosenzahlen

Für die beispielhafte Berechnung der Effekte der Wohnsitzauflage wird von einer Flüchtlingszahl von einer Million ausgegangen. Das entspricht nach neuesten Erkenntnissen des BUNDESMINISTERIUMS DES INNERN (2016) ungefähr der Zahl der in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt eingereisten Asylsuchenden.¹

Um die fiskalischen und demographischen Auswirkungen der Wohnsitzauflage zu bestimmen, müssen zwei Szenarien verglichen werden:

A – **Ohne Wohnsitzauflage** wird unterstellt, dass die räumliche Verteilung der Flüchtlinge nach Abschluss der Asylverfahren der Verteilung der ausländischen Personen folgt, die im Jahr 2015 schon in Deutschland gelebt haben. Hier wird also angenommen, dass die üblichen Motive der Wohnortwahl (Arbeitsplätze, familiäre und kulturelle Bindungen etc.) zum Tragen kommen.²

B – **Mit Wohnsitzauflage** richtet sich die räumliche Verteilung der Flüchtlinge auch nach Beendigung der Verfahren weiterhin nach dem Königsteiner Schlüssel. Es wird hier angenommen, dass die Bundesländer von ihrem Recht Gebrauch machen, anerkannte Flüchtlinge bei einem bereits stattgefundenen Umzug, in das Bundesland ihrer Erstaufnahme zurückzuschicken.

In Tabelle 1 sind die erwarteten Effekte der Wohnsitzauflage für die einzelnen Bundesländer dargestellt. Die erste Spalte zeigt die prozentuale Verteilung der ausländischen Bevölkerung über das Bundesgebiet, wie sie sich im Jahr 2015 dargestellt hat (also ohne Wohnsitzauflage; Szenario A). Die zweite Spalte zeigt die prozentuale Verteilung von Flüchtlingen nach dem Königsteiner Schlüssel (also mit Wohnsitzauflage; Szenario B). Hieraus ergibt sich die Differenz anerkannter Flüchtlinge durch die Wohnsitzauflage, wenn mit einer Gesamtheit von einer Million Flüchtlingen gerechnet wird (Spalte 3).

Tabelle 1: Erwartete Verteilungswirkung der Wohnsitzauflage auf anerkannte Flüchtlinge und Arbeitslose nach einem Jahr

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
	Tatsächliche Verteilung der ausländischen Bevölkerung 2015 (in %)	Verteilung der Flüchtlinge nach Königsteiner Schlüssel (in %)	Zusätzliche Flüchtlinge durch Wohnsitzauflage	Beschäftigtenquote der ausländischen Bevölkerung im Jahr 2015 (in %)	Zusätzliche Arbeitslose nach einem Jahr durch Wohnsitzauflage
BW	17,0	12,9	-40.951	91,2	-25.748
BY	17,3	15,5	-17.981	91,4	-6.780
BE	6,3	5,0	-12.398	78,6	-7.977
BB	1,0	3,1	20.926	82,2	17.884
HB	1,2	1,0	-2.146	74,8	-1.386
HH	3,0	2,5	-5.006	78,5	-3.031
HE	10,2	7,4	-28.471	84,0	-19.402
MV	0,7	2,0	13.153	87,0	11.175
NI	7,3	9,3	20.327	78,3	19.997
NW	24,9	21,2	-37.161	82,8	-20.687
RP	4,3	4,8	5.102	79,5	6.011
SL	1,2	1,2	702	87,6	1.084
SN	1,8	5,1	32.807	79,4	28.313
ST	0,9	2,8	19.188	75,6	16.632
SH	2,1	3,4	13.027	81,3	11.763
TH	0,8	2,7	18.880	81,9	16.130

Quelle: Statistisches Bundesamt (2016), Darstellung des ifo Instituts.

Es wird deutlich, dass sich durch die Einführung der Wohnsitzauflage erhebliche Verschiebungen in der Verteilung der Flüchtlinge im Bundesgebiet ergeben. Wie durch das Gesetz beabsichtigt, sinkt die Belastung bevölkerungsreicher und wirtschaftlich starker Bundesländer. Bei freier Wohnortwahl dürften sich rund 144.000 Personen nicht in dem Bundesland ihrer Antragstellung niedergelassen haben. Würden die Länder auf einer Umsiedlung bestehen, so müsste der überwiegende Teil davon aus den westdeutschen in die ostdeutschen Bundesländer umziehen.

Die Beschäftigungsquoten der ausländischen Bevölkerung sind in Spalte 4 dargestellt und variieren zwischen den Bundesländern erheblich; von unter 80 % in den Stadtstaaten und Teilen Ostdeutschlands bis über

90 % in Süddeutschland. Die Beschäftigungsquoten der neu angekommenen Flüchtlinge werden ebenfalls diese regionalen Disparitäten aufweisen, müssen jedoch insgesamt deutlich pessimistischer eingeschätzt werden als die der ausländischen Bevölkerung insgesamt. Das IAB (2015) geht davon aus, dass nach einem Jahr nur rund 20 % der erwerbsfähigen Flüchtlinge beschäftigt sein werden. Damit liegt die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Flüchtlinge nur bei etwa einem Viertel im Vergleich zur gesamten ausländischen Bevölkerung. In der hier vorgenommenen Berechnung werden die länderspezifischen Beschäftigungsquoten der ausländischen Bevölkerung in Spalte 4 geviertelt, sodass nach einem Jahr, wie vom IAB angenommen, insgesamt nur rund 20 % der Flüchtlinge einen Job haben werden.

Schon ohne Wohnsitzauflage wird die Arbeitslosigkeit unter den Migranten also erheblich sein. Mit Wohnsitzauflage wird die Umverteilung der Flüchtlinge in wirtschaftlich schwächere Regionen die Arbeitslosigkeit noch erhöhen. Es kommt jedoch noch ein weiterer Effekt hinzu: Da die Personen in ihrer regionalen Mobilität eingeschränkt sind, dürfte die Wahrscheinlichkeit, eine Beschäftigung zu finden, sogar noch unter die Marke fallen, die im Abschnitt weiter oben angenommen wurde. Zwar dürfen Personen mit ihren Familien umziehen, wenn sie in einem anderen Bundesland einen Arbeitsplatz gefunden haben; jedoch dürfte die Jobsuche durch die eingeschränkte Wohnortwahl deutlich erschwert sein. In Anlehnung an die weiter oben genannte Studie des IAB (2016) wird für die Verzerrungswirkung der Wohnsitzauflage ein Effizienzfaktor von 0,8 verwendet, der mit der angenommenen Zahl der beschäftigten Flüchtlinge multipliziert wird, um der um weitere 20 % gesunkenen Beschäftigungswahrscheinlichkeit Rechnung zu tragen.

Mit diesen Annahmen lassen sich die erwarteten Arbeitslosenzahlen anerkannter Flüchtlinge berechnen. Ohne Wohnsitzauflage ergeben sich für Sachsen 14.452 zusätzliche Arbeitslose. Dieses Ergebnis resultiert aus dem Anteil anerkannter Flüchtlinge, der in Sachsen verbleibt (ohne Wohnsitzauflage: 1,8 %; vgl. Spalte 1) abzüglich der Personen, die voraussichtlich eine Beschäftigung finden. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung beträgt in Sachsen 79,4 % (vgl. Spalte 4). Geht man, wie oben beschrieben, weiter davon aus, dass Flüchtlinge nur ein Viertel der Beschäftigungswahrscheinlichkeit der gesamten ausländischen Bevölkerung in Sachsen haben, ergibt sich also:

$$\begin{aligned} \text{Arbeitslose ohne Wohnsitzauflage in Sachsen} \\ &= 1,8\% \cdot 1.000.000 - (1,8\% \cdot 1.000.000 \cdot 79,4\% \cdot 25\%) \\ &= 14.452 \end{aligned}$$

Bei Einführung und sofortiger Umsetzung der Wohnsitzauflage, bei der bereits angesiedelte Flüchtlinge in das Bundesland ihrer Erstaufnahme zurückkehren, ist schon die Zahl der in Sachsen lebenden Flüchtlinge um fast 33.000 Personen höher (Spalte 3) und liegt nun bei 50.839. Dazu kommt, dass die Beschäftigungsquote durch die infolge der Mobilitätseinschränkung herabgesetzte Wahrscheinlichkeit, eine Arbeitsstelle zu finden, noch einmal um 20 % sinkt (Effizienzfaktor = 0,8). Für die erwartete Anzahl arbeitsloser Flüchtlinge in Sachsen ergibt sich demnach:

$$\begin{aligned} \text{Arbeitslose mit Wohnsitzauflage in Sachsen} \\ &= 5,1\% \cdot 1.000.000 - (5,1\% \cdot 1.000.000 \cdot 79,4\% \cdot 25\% \cdot 0,8) \\ &= 42.765 \end{aligned}$$

Die sich ergebende Differenz von 28.313 zusätzlichen Arbeitslosen ist in Spalte 5 abgetragen.

In Folge der Wohnsitzauflage steigt die Anzahl der Arbeitslosen insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern, während sie in den wirtschaftsstarke westdeutschen Bundesländern und den Stadtstaaten sinkt. Die Einführung der Wohnsitzauflage führt zu einer Verschiebung von Flüchtlingen in wirtschaftlich schwächere Gegenden, in denen ihre Integration in das Erwerbsleben aufgrund weitaus geringerer Beschäftigungsquoten seltener erfolgreich und daher kostspieliger sein wird. Die Verlängerung der Wohnsitzauflage über die Dauer der Asylverfahren hinaus verletzt das oben eingeführte Grenzkostenprinzip. Zwar kostet ein Arbeitsloser im Osten weniger als im Westen, da die Kosten der Unterkunft hier geringer sind; diese Person wäre jedoch möglicherweise gar nicht arbeitslos und würde nicht nur nichts kosten, sondern sogar Einkommensteuer zahlen, wenn sie nicht in ein ostdeutsches Bundesland hätte umziehen müssen.

Fiskalische Effekte

Im nächsten Schritt wird der fiskalische Effekt der Wohnsitzauflage bestimmt. Hierfür werden die Arbeitsmarkteffekte der Wohnsitzauflage mit den landesdurchschnittlichen Ausgaben für ALG-II-Bezieher monetär bewertet. Die ermittelten fiskalischen Effekte entstehen dadurch, dass die Beschäftigungswahrscheinlichkeiten in den Bundesländern verschieden sind und dass sich die Leistungen für ALG-II-Bezieher zwischen den Bundesländern unterscheiden.

Würde die Wohnsitzauflage allein über die lokalen Beschäftigungsquoten von Ausländern wirken (Effizienzfaktor = 1,0), hätte der Eingriff fiskalisch einen leicht positiven Effekt. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland würde den Rückgang der Arbeitslosigkeit in Westdeutschland zwar übersteigen; aufgrund der geringeren Ausgaben für ALG-II-Bezieher in den ostdeutschen Ländern wären die Nettoausgaben für die zusätzlich arbeitslosen Flüchtlinge in Ostdeutschland jedoch etwas geringer als die Einsparungen in Westdeutschland. Dieser leicht positive fiskalische Effekt der Wohnsitzauflage ist auf die geringeren Kosten der Unterkunft in Ostdeutschland zurückzuführen. Die Einsparungen kommen daher dem Bundeshaushalt zugute, der die Kosten der Unterkunft anerkannter Flüchtlinge bis 2018 übernimmt. Würde sich die Zuweisung des Wohnortes also nur durch die unterschiedlichen Beschäftigungsquoten auf die Arbeitsmarktchancen auswirken, beliefe sich die Ausgabenreduktion von Bund und Ländern auf 20 Mill. € pro Jahr.

Wird dagegen angenommen, dass die Wohnsitzauflage die Wahrscheinlichkeit, im ersten Jahr einen Arbeitsplatz zu finden, grundsätzlich und unabhängig davon, in welchem Bundesland man lebt, um 20 % reduziert (Effizienzfaktor = 0,8), steigt die Zahl der arbeitslosen anerkannten Flüchtlinge spürbar an. Einer Reduktion in Westdeutschland um rund 26.000 Arbeitslose stünde eine Zunahme der Arbeitslosen von über 78.000 in Ostdeutschland gegenüber. Aufgrund des massiven Anstiegs der Arbeitslosenzahlen verkehrt sich der leicht positive fiskalische Effekt für den Bund in diesem Szenario deutlich ins Gegenteil. Der Nettoeffekt der Gesamtbelastung von Bund und Ländern beläuft sich gar auf Mehrausgaben in Höhe von 282 Mill. € pro Jahr.³ Für einige westdeutsche Bundesländer werden Ausgabenreduktionen erwartet. Für Sachsen hingegen wird ein Anstieg der Landesausgaben für anerkannte Flüchtlinge von etwa 96 Mill. € pro Jahr projiziert.

Ausblick

Die Wohnsitzauflage wird negative Effekte für öffentliche Haushalte, den Arbeitsmarkt und für die Flüchtlinge selbst mit sich bringen. Alternativ zur Wohnsitzauflage könnten die Kosten der Integration anerkannter Flüchtlinge über die Bedarfswälle je Bundesland kompensiert werden, statt wie bisher über Pauschalregelungen. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Aufnahme von Flüchtlingen würde sich dann nach der tatsächlichen Zahl anerkannter Flüchtlinge in einem Bundesland ausrichten, statt an dessen Einwohnerzahl, wie es bei einer Verteilung nach dem Umsatzsteuervorwegausgleich größtenteils der Fall ist. Ein solches Vorgehen entspricht im Kern den Vorschlägen, wie sie in der Wissenschaft auch für die Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Europas gemacht wurden. Auf diese Weise könnten Bundesmittel zu den Menschen gebracht werden, und nicht umgekehrt.

Literaturverzeichnis

ALTEMEYER-BARTSCHER, M.; HOLTEMÖLLER, O.; LINDNER, A.; SCHMALZBAUER, A. und G. ZEDDIES (2016): On the Distribution of Refugees in the EU. In: *Intereconomics* 51(4), S. 220–228.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (Hrsg.) (2016): Das Bundesamt in Zahlen 2015 – Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (Hrsg.) (2016): 890.000 Asylsuchende im Jahr 2015. Pressemitteilung des BMI vom 30.09.2016.

BUNDESREGIERUNG (Hrsg.) (2016): <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/09/2016-09-14-finanzausgleichsgesetz.html>, zuletzt aufgerufen am 22.11.2016.

DUSTMANN, C.; FASANI, F.; FRATTINI, T.; MINALE, L. und U. SCHÖNBERG (2016): On the Economics and Politics of Refugee Migration. In: CPD Discussion Paper Series, 16/16.

EDIN, P.; FREDRIKSSON P. und O. ÅSLUND (2003): Ethnic Enclaves and the Economic Success of Immigrants—Evidence from a Natural Experiment. In: *The Quarterly Journal of Economics*, 118(1), S. 329–357.

IAB – INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG (Hrsg.) (2015): Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. In: Aktuelle Berichte 14/2015.

IAB – INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG (Hrsg.) (2016): Integration von Geflüchteten. In: IAB-Stellungnahme 4/2016.

STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.) (2016): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslosenquoten – 2015, Nürnberg.

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2016): Ausländerstatistik (Ausländer: Bundesländer, Stichtag, Geschlecht). Abgerufen über Genesis-Online.

¹ Sicher werden nicht alle von ihnen längere Zeit in Deutschland bleiben. Auch ist ein Teil der Flüchtlinge noch nicht im erwerbsfähigen Alter. Hält man jedoch dagegen, dass viele anerkannte Flüchtlinge ihre Familien nachholen werden und rechnet man die Asylbewerber aus dem Jahr 2014 noch hinzu, so erscheint die Annahme recht plausibel. Aus Gründen der Anschaulichkeit wird also weiterhin mit einer Million Personen gerechnet.

² Die wirtschaftlichen und familiär-kulturellen Motive der Wohnortwahl sind für alle Migranten ungefähr gleich. Seit Beginn der Flüchtlingskrise hat sich die räumliche Verteilung der Personen aus den wichtigsten Herkunftsländern für Asylzuwanderung kaum verändert [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2016)], obwohl die Motive der Zuwanderung an sich vor und während der Flüchtlingskrise ganz unterschiedlich waren.

³ Der Nettoeffekt auf die öffentlichen Haushalte dreht sich schon ab einem Effizienzfaktor von 0,98 (d. h. eine um 2 % verminderte Chance, durch die eingeschränkte Wohnortwahl einen Job zu finden) und es entstehen insgesamt Mehrkosten.